Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 59 (1997)
Heft: 7

Artikel: Blauen vor 850 Jahren
Autor: Gürtler, Pierre
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862293

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

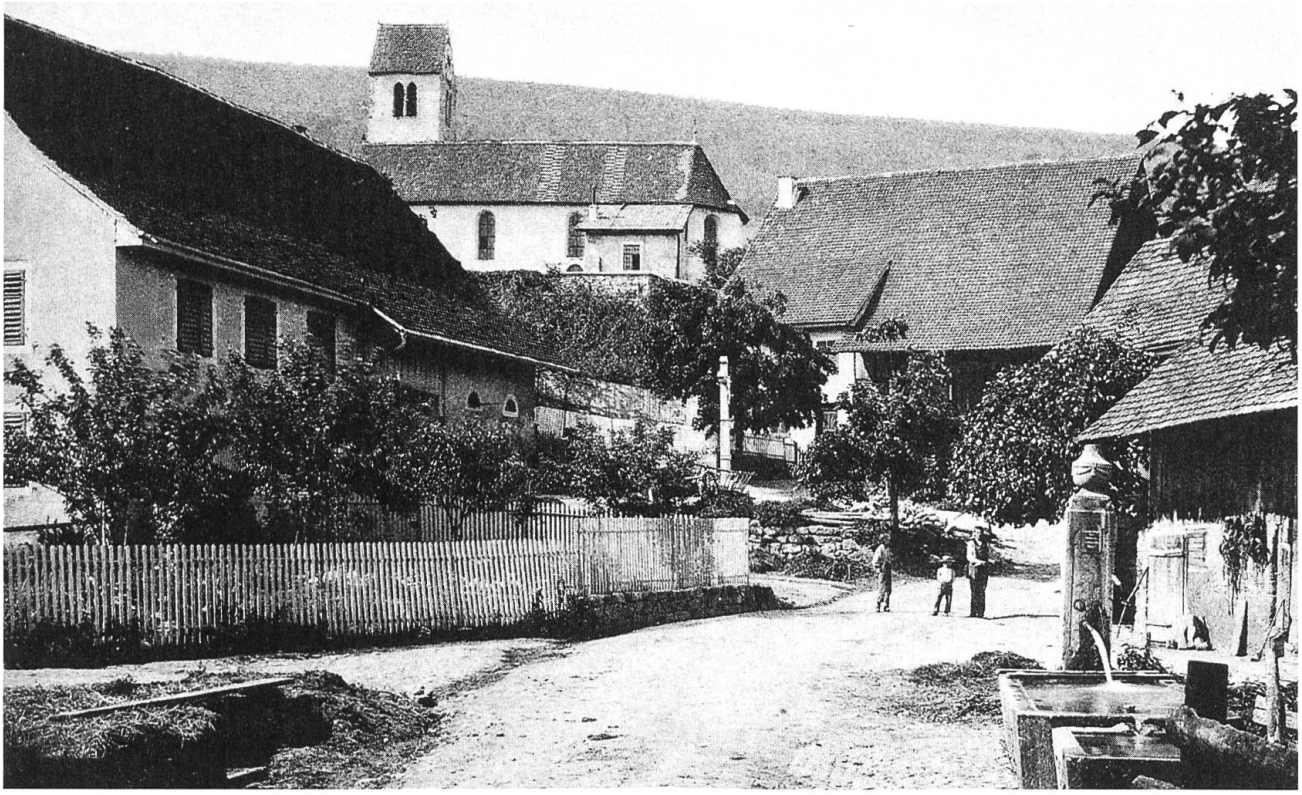

Blauen. Ansichtskarte von 1911.

Blauen vor 850 Jahren

Von Pierre Gürtler

Seit Leo Jermann, unser langjähriger Obmann, das Dorf Blauen in den «Jurablättern» 1959, Heft 4/5 vorstellte, ist eine «wichtige Entdeckung» gemacht worden: Blauen ist 5 Jahre älter als man damals meinte. Auch im «Blauen-Buch» (1981) ist der gleiche Fehler noch geblieben. Die gesicherte Ersterwähnung war aber nicht 1152, sondern 1147. Es war nämlich nicht erst Kaiser Barbarossa, der dem Kloster Beinwil Besitzungen in Blauen (damals Blakwan) bestätigte, sondern schon Papst Eugen III. hatte am 23. Juli 1147 ein solches Bestätigungsschreiben ausgestellt. Somit kann Blauen dieses Jahr seinen 850. «Geburtstag» feiern.

850 Jahre ist es her, seit Papst Eugen III. in einem Schreiben das Kloster Beinwil in den Schutz des apostolischen Stuhles nahm und ihm gleichzeitig alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen zusicherte. Geschrieben wurde das Schriftstück in Auxerre, datiert ist es vom 23. Juli 1147. Das Original ist 53 x 37,5 cm gross und befindet sich im Staatsarchiv in Solothurn; es ist die älteste Original-Urkunde dieses Archivs. Das Schriftstück ist sehr schön geschrieben, neben der Unterschrift von Papst Eugen III. weist es noch weitere Unterschriften von verschiedenen Bischöfen und Kardinälen auf. Das Bleisiegel mit Abbildungen der Köpfe der Apostel Petrus und Paulus hängt an grünen und weissen Seidenschnüren.

In der Urkunde, die in lateinisch verfasst ist, sind Besitztümer in 10 Orten angegeben: Liel, Nuglar, Seewen, Grindel, Müllheim, Erschwil, Möschbach, Ramiswil, Dürlinsdorf und Blauen. Die Zuordnung von Liel, Müllheim und Möschbach ist nicht «einwandfrei», d. h. es muss nicht unbedingt diese Orte oder Weiler betreffen. Liel ist in der Nähe von Kandern (Deutschland), Müllheim ist im Breisgau, ebenfalls in Deutschland, Möschbach sind zwei Höfe nördlich von Beinwil. Im Solothurner Urkundenbuch sind diese Orte so angegeben, sie werden aber von einigen Historikern angezweifelt.

Rund fünf Jahre später, am 29. Juli 1152, hat in Ulm König Friedrich I. (bekannt auch als Barbarossa) dem Kloster Beinwil wiederum seine Besitzungen bestätigt. Neben den Orten wie im Brief von 1147 sind da u. a. erwähnt: Breitenbach, Nunningen, Ederswiler, Lügswil, Diegten, Titterten, Reigoldswil und Zullwil. Insgesamt sind jetzt Besitzungen in 21 Orten genannt. Als im Jahre 1194 Papst Coelestin III. eine Neubestätigung ausstellte, wurden bereits 57 Ortschaften aufgezählt, in denen das Kloster Beinwil Güterbesitz hatte. Der Besitz des Klosters hat in diesen Jahren um ein mehrfaches zugenommen.

Leider war es nicht möglich, herauszufinden, welches der genaue Besitz des Klosters hier in Blauen war. Es kann ein Stück Land gewesen sein, das bebaut wurde und dessen Ertrag an das Kloster geliefert wurde. Oder ein Bauernhof, der dem Kloster gehörte und der an einen Bewohner «vermietet» war und dafür Zins bezahlt werden musste (z. B. in Form von Waren). Oft war der Besitz als Stiftung oder Schenkung erfolgt. Aber auch darüber sind keine Aufzeichnungen zu finden.

P. Lukas Schenker (der heutige Abt von Mariastein) schreibt in seiner 1973 veröffentlichten Geschichte über das Kloster Beinwil (im 12. und 13. Jahrhundert), dass die meisten Vergabungen und Schenkungen gemacht wurden, ohne dass darüber Urkunden ausgestellt wurden. Der starke Güterzuwachs könnte auch durch den Kreuzzugsgedanken mitbedingt gewesen sein. Kreuzfahrer machten oft Vergabungen an geistliche Institutionen. Gerade in Basel und Umgebung stiess die Kreuzzugspredigt auf «offene Ohren», so nahmen die Basler Bischöfe Ortlieb am zweiten (1147-1149) und Heinrich von Hornberg (oder Horburg) am dritten Kreuzzug (1187-1192) teil. Aber auch Mönche machten bei ihrem Eintritt ins Kloster Vergabungen. So wären die sogenannten Streubesitztümer zu erklären.

Doch gehen wir wieder ins Jahr 1147 zurück. Nachfolgend die deutsche Übersetzung der 850 Jahre alten Urkunde durch Othmar Noser, Staatsarchiv Solothurn:

Eugenius, Bischof, Diener der Diener Gottes, an die geliebten Söhne: Werner, Abt der Kirche Allerheiligen, erbaut am Orte, der Beinwil genannt wird, sowie an seine Brüder, die in Gegenwart und Zukunft sich für ewig zu einem Leben nach der Ordensregel bekennen.

Sooft man uns um Dinge bittet, die als der Religion und Ehrbarkeit zuträglich zu beurteilen sind, ziemt es sich für uns, diese von Herzen gern zu bewilligen und den Wünschen der Bittsteller mit entsprechendem Entscheid nachzukommen.

Deshalb, Geliebte Söhne im Herrn, sind wir Eurem wohlbegründeten Gesuch gegenüber geneigt und nehmen das vorgenannte Kloster Allerheiligen, dem ihr durch göttlichen Gehorsam verpflichtet seid und das erbaut wurde als Eigen der adeligen Herren Notker, Udelhard, Burkhard und Ulrich, das auch mit allem Zubehör von Ebendenselben dem Heiligen Petrus in frommer Hingabe dargegeben worden ist, in den Schutz des Apostelfürsten und des apostolischen Stuhls auf. Wir stärken es mit dem Privileg der vorliegenden Urkunde, indem wir die Bestimmung aufstellen: es solle Euch und Euren Nachfolgern fest und unbeeinträchtigt auf Dauer gehören, was auch immer die vorerwähnte Klosterkirche rechtlich und aufgrund kanonischen Rechts besitzt oder inskünftig durch päpstliche Bewilligung, königliche oder fürstliche Freigebigkeit oder andere dem Recht entsprechende Vergabung von Gläubigen durch Gottes Huld erlangen wird.

Wir haben für gut befunden, darunter folgendes namentlich aufzuführen: Liel, Nuglar und die Kapelle dieses Ortes mit allen seinen Eigenleuten; Seewen und seine Kapelle mit all seinem Zubehör; Grindel und die Hälfte seiner Kapelle; Müllheim; Erschwil und den vollen Zehnt unterhalb des Felsens, den die Einheimischen Lammertsfluh nennen; Möschbach, Blauen (Blakwan), Ramiswil und Dürlinsdorf.

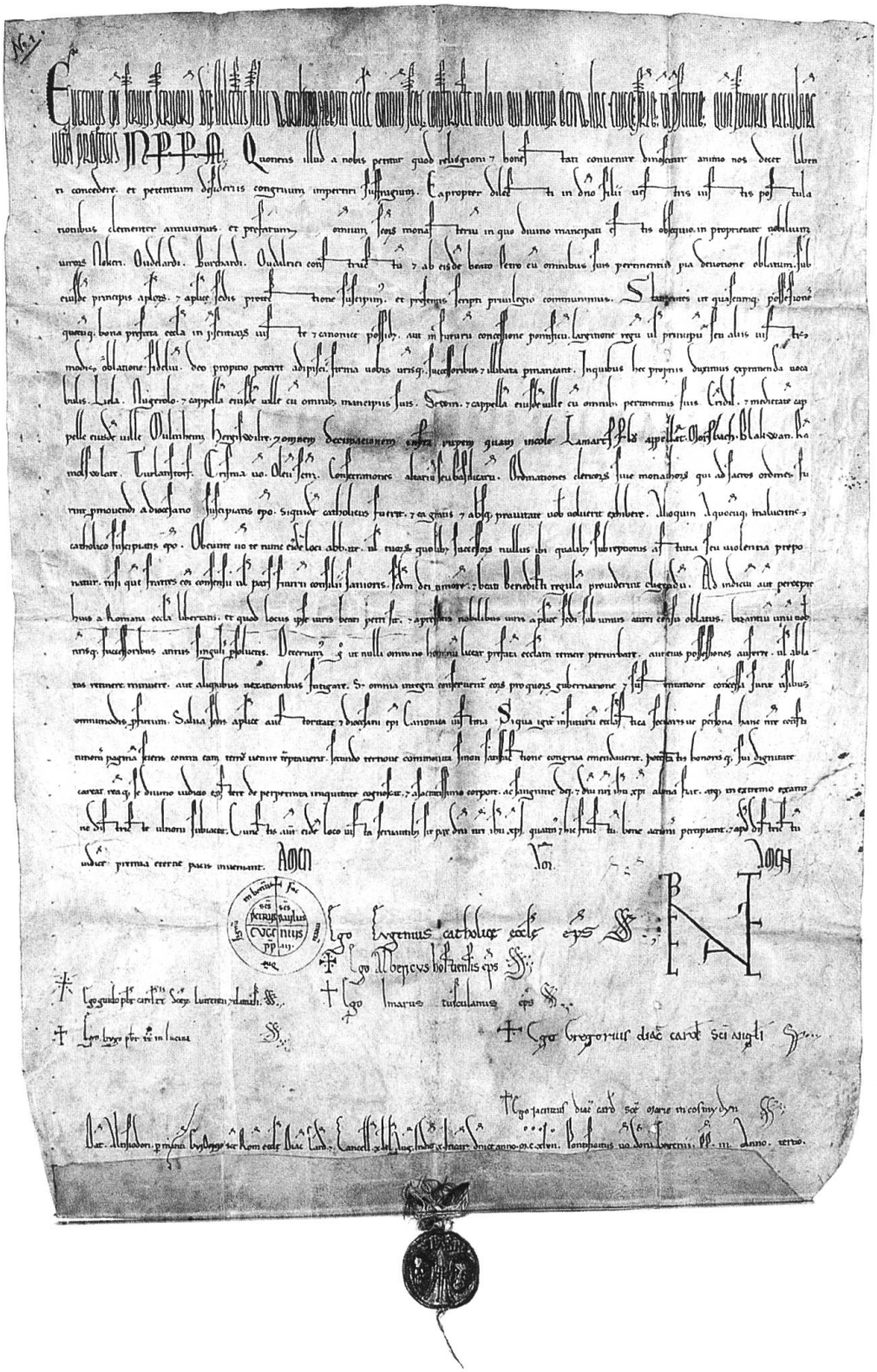

Urkunde vom 23. Juli 1147: erstmalige Erwähnung von Blauen.
(Älteste Originalurkunde im Staatsarchiv Solothurn).

Was aber das Chrisma, das heilige Öl, die Weihe von Altären und Basiliken, die Weihe von Klerikern und Mönchen, die den heiligen Weihen zuzuführen sind, betrifft, so sollt ihr dies alles vom Diözesanbischof erhalten; dies unter der Bedingung, dass er katholisch ist und dass er für Euch diesen Dienst unentgeltlich und fernab von jeder Unregelmässigkeit zu erbringen willens ist. Andernfalls sollt ihr das alles von jedem Euch passenden Bischof erhalten. Wenn aber Du, gegenwärtig Abt, stirbst oder irgendeiner Deiner Nachfolger, soll keiner List und Gewalt anwenden und auf diese Art Vorgesetzter werden, sondern es soll nur einer sein, den die Brüder ein-

stimmig oder ein Teil der Brüder auf besseres Anraten hin gemäss Gottesfurcht und gemäss der Regel des heiligen Benedikt zur Wahl vorsehen.

Zum Zeichen dafür, dass dieses Privileg von der römischen Kirche erteilt wurde und zum Zeichen, dass der Ort dem päpstlichen Recht des heiligen Petrus untersteht und dass er von den vorerwähnten adeligen Herren dem apostolischen Stuhl vergabt wurde um den Zins eines Goldstückes, werdet Ihr uns und unsern Nachfolgern jedes einzelne Jahr einen Byzantius bezahlen. Wir erheben auch zum Beschluss, dass keinem Menschen erlaubt ist, die vorgenannte Kirche zu beunruhigen, ihr ihren Besitz zu entreissen, Entrissenes zu behalten, ihren Besitz zu mindern oder durch irgendwelche Belästigungen sie zu schwächen. Im Gegenteil soll all das in Vollständigkeit denen erhalten bleiben, zu deren Leitung und Unterhalt es bewilligt wurde, nützlich für wie immer gearteten Gebrauch. Vorbehalten die Zuständigkeit des apostolischen Stuhls und das kanonische Recht des Diözesanbischofs. Sollte in der Zukunft eine geistliche oder weltliche Person in Kenntnis dieser unserer urkundlichen Bestimmungen gegen letztere verstossen, so soll er nach zwei- oder dreimaliger Warnung, wenn er nicht angemessene Genugtuung leistet, verlustig gehen seiner Macht und Ehre. Er soll erkennen, dass er angeklagt ist vor dem göttlichen Gericht hinsichtlich des begangenen Unrechts, (und er soll wissen) dass er verlustig geht des heiligsten Leibes und Blutes unseres Gottes und Herrn Jesus Christus und dass er beim jüngsten Gericht der vollumfänglichen Rache unterliegt.

Allen aber, die gegenüber diesem Ort die Rechte beachten, sei der Friede des Herrn Jesu Christi beschieden, damit sie sowohl hier die Frucht der guten Tat ernten als auch bei dem, der alles richtet, die Belohnung des ewigen Friedens erhalten. Amen, Amen, Amen.

Ich, Eugenius, Bischof der katholischen Kirche unterzeichne

+ Ich Alberich, Bischof von Ostia, unterzeichne

+ Ich, Imer, Bischof von Tusculum, unterzeichne

+ Ich, Guido, Kardinalpriester von der Kirche Sankt Laurentius und Damasus, unterzeichne

+ Ich, Hugo, Priester von der Kirche der heiligen Lucina, unterzeichne

+ Ich, Gregor, Kardinaldiakon vom heiligen Angelus unterzeichne

+ Ich, Iacinthus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Kosmedin, unterzeichne.

Gegeben zu Auxerre durch die Hand von Guido, Kardinaldiakon und Kanzler der heiligen römischen Kirche, am 10. Tage vor dem 1. August, in der 10. Indiktion, im 1146. Jahre der Menschwerdung des Herrn, im dritten Jahre des Pontifikates von Herrn Papst Eugenius III.

Auxerre, 1147, Juli 23.

Doch kommen wir jetzt in die Gegenwart, ins Jahr 1997. Die Einwohner von Blauen wollen diesen «Geburtstag» feiern. Im Januar 1995 fand auf Einladung des damaligen Gemeinderates eine Zusammenkunft aller «interessierten Kreise» statt. Es wurde an dieser Sitzung beschlossen, kein Dorffest (wie das zwar oft üblich ist) durchzuführen, sondern einzelne, kleinere oder grössere Veranstaltungen abzuhalten. Man war mehrheitlich der Meinung, dass bei einem Dorffest (das aus Erfahrung finanziell zwar interessant ist) diejenigen, die eigentlich feiern dürfen, arbeiten müssen. Eine Koordinationsgruppe erarbeitete zusammen mit den Vereinsverantwortlichen, einen «Fragekatalog», in dem alle möglichen (und unmöglichen) Veranstaltungen und Aktionen aufgelistet waren. Nach einem Punktesystem wurden dann die «sinnvollen und machbaren» Anlässe festgelegt. Das anschliessend erstellte Budget zeigte, dass sich, wenn die Einnahmen «realistisch» eingesetzt sind, ein Fehlbetrag von rund Fr. 40000.- ergeben wird. An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 1996 wurde dieser Betrag als Defizitgarantie von der Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden bewilligt. Die Koordinationsgruppe ist für die Durchführung der Anlässe verantwortlich. Alle Vereine und Gruppierungen haben selbstverständlich ihre Mithilfe und Unterstützung zugesagt.

Unter dem Motto «Mir gfallt's in Blaue» finden durchs Jahr eine Reihe von Veranstaltungen statt; noch vor uns liegen:

Juli 23.	Offizieller Tag und Vernissage der Kunstausstellung «Um Blauen» mit vielen regionalen Künstlern und Künstlerinnen.
August 1.	Grosse 1. August-Feier mit Feuerwerk.
September 20.	Herbstfest. Festwirtschaft, Darbietungen, Ausstellung von alten Tierrassen und Handwerkzeug, Dorfmarkt und vieles mehr.
Oktober 26.	Wendelinfeier mit Hubertusmesse auf dem Hofgut Kleinblauen.
November 15.	Bunter Abend der Dorfvereine.
Dezember 31.	Epilog.

Neben den vielen Anlässen sind vorgesehen: Sonderstempel der Post, ein Pin, neue Ansichtskarten, Wettbewerb für das «am schönsten geschmückte Haus», ein kleines Kochbuch mit regionalen Rezepten, eine Publikation über die 9 Burgergeschlechter (Ahnenforschung) sowie eine Foto-Dokumentation mit Portraits aller Einwohner.

Die Verantwortlichen wissen, dass die erwähnten «Aktivitäten» recht aufwendig ausfallen. Man war aber der Meinung, dass «für Alle etwas dabei sein muss». Selbstverständlich sind Gäste zu allen Anlässen willkommen.

Dieser Beitrag erschien bereits im «Laufentaler Jahrbuch» 1997.

Blauen vor 50 Jahren. Wassernot: das Wasser wird im «Guete Brunnen» geholt.